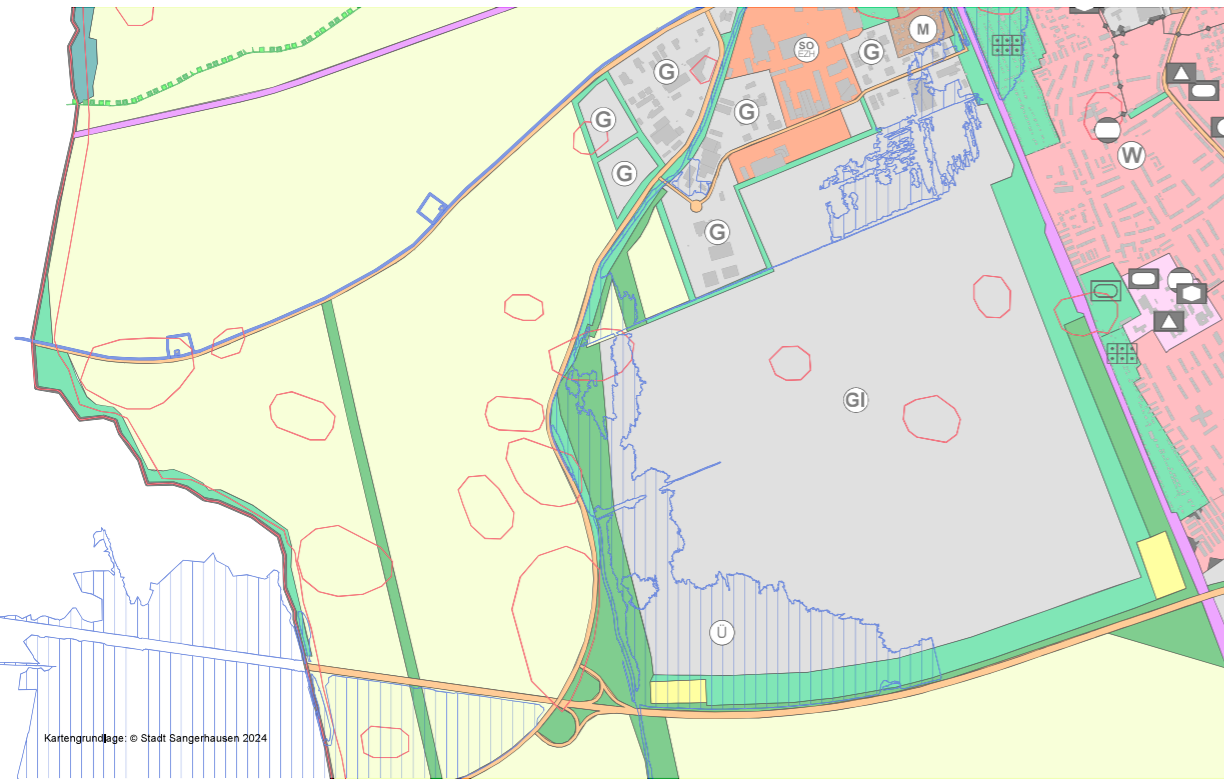
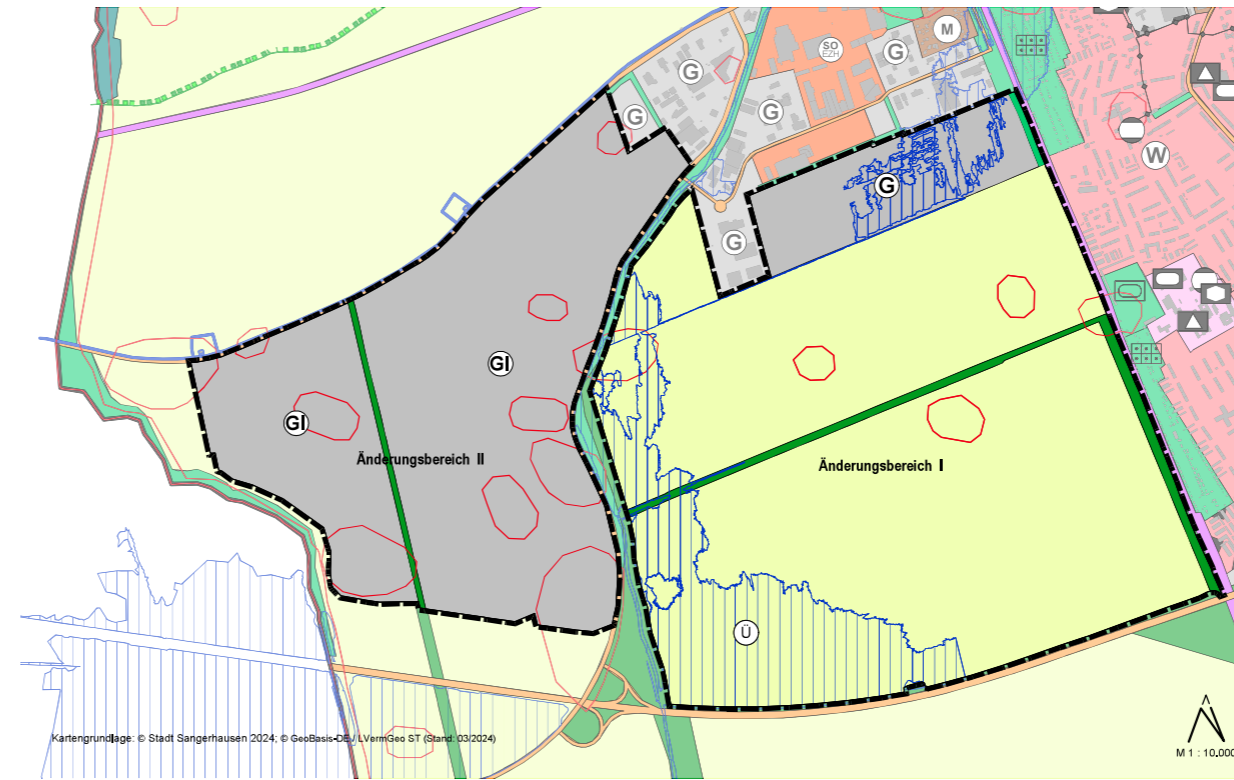


Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, Stand 2018



Planzeichnung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen



HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz –KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132)

Die genauen Angaben sind der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen zu entnehmen.

Zeichenerklärung für den bestehenden Flächennutzungsplan

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand 2018

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Art der baulichen Nutzung [§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB]

- Gewerbliche Bauflächen [§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO]
- Industriegebiet [§ 9 BauNVO]

Grünflächen

- Grünflächen, hier: ohne Zweckbestimmung [§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB]

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft [§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB]

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft [§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB]

Nachrichtliche Übernahmen

- Überschwemmungsgebiet
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - archäologische Kulturdenkmale [§ 5 Abs. 4 BauGB]

Sonstige Planzeichen

- Grenzen der Änderungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. 3/2022 vom 05.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat auf seiner Sitzung am den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

3. Vorentwurf

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht haben vom 08.07.2024 bis 16.08.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen mit der Begründung und dem Umweltbericht mit Schreiben vom 05.07.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat auf seiner Sitzung am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. vom ortsüblich bekannt worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

5. Entwurf

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

6. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat die Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

7. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen auf seiner Sitzung am beschlossen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

8. Genehmigung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen wurde durch das Landratsamt Mansfeld Südharz mit Bescheid vom und Registriernummer sowie Aktenzeichen gemäß § 6 BauGB erteilt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

9. Ausfertigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausfertigt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

10. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen

7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Entwurf -



Auftraggeber:
Stadt Sangerhausen
Markt 7a – Neues Rathaus
06526 Sangerhausen

Projektnummer:
2022.165.66
Datum:
22.05.2025



BJØRNSEN BERATENDE INGENIEURE
Björnßen Beratende Ingenieure Erlut GmbH | Dohnaystraße 28 | 04103 Leipzig
Telefon +49 341 96759-0 | www.spermann.de